

Fortbildungskonzept des Gymnasiums am Markt

Stand: 06.02.2014

Lehrerinnen und Lehrer*/ Eltern/ Schülerinnen und Schüler*/

Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Einführung

Vor dem Hintergrund einer erweiterten Gestaltungsfreiheit für die Schulen wächst die Bedeutung der Mitarbeiterfortbildung, die sich zunehmend als Qualitätskriterium für die gesamte Schule entwickelt. Sie ist nun nicht mehr allein und ausschließlich abhängig vom Engagement des einzelnen Lehrers, sondern orientiert sich an den Profilen des GamMa.

Die Eigenverantwortlichkeit versetzt das GamMa in die Lage, Lehrerfortbildung eng auf seine konkrete Situation zu beziehen. Aktuell beschäftigen sich viele Fachgruppen mit der Umsetzung der Bildungsstandards, Kerncurricula und der Erstellung schuleigener Lehrpläne.

Am GamMa ist Fortbildung möglich auf der Basis geltenden Rechts (§51 NSchG) und der Erlasslage für einzelne Lehrkräfte, fächerübergreifende Teams (EU-Projekte, Ausschuss für Arbeitssicherheit, Anti-Mobbing-, Schülermentorenausbildung, Krisenintervention u.a.), Fachgruppen sowie für das Gesamtkollegium (Workshops, SchiLF).

Zudem wird Fortbildungsarbeit auch für Elternvertreter, das Cafeteriateam sowie Schülervertreter unterstützt (max. 2 Teilnehmer pro externer Maßnahme) .

Im Ausnahmefall werden auch Fortbildungsmaßnahmen für sonstige Mitarbeiter (Sekretariat, Hausmeister) unterstützt, wenn sich der Schulträger verpflichtet, deren Funktionen durch Vertretungspersonal während der Maßnahme für das GamMa zu gewährleisten.

Die Fachkonferenzen stellen regelmäßig, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres, den internen Fortbildungsbedarf (außerhalb der Pflichtfortbildungen durch die vorgesetzte Dienstbehörde) fest und setzen fachspezifische Schwerpunkte für das kommende Haushaltsjahr. Leitlinien bilden dabei der Orientierungsrahmen für Schulqualität und das Schulprofil im Schulprogramm.

Die jährliche SchiLF des Gesamtkollegiums nach dem Halbjahreswechsel ist fester Bestandteil des Fortbildungsplans.

Das Fortbildungsangebot kann auch selbst gestaltet werden durch fachgruppeninterne und hausinterne Fortbildungsmaßnahmen von Fachkollegen.

Ein verpflichtender Tagesordnungspunkt in jeder Fachkonferenz und/oder Fachdienstbesprechung ist der Aspekt „Neuerungen oder bewährte Funktionen des interaktiven Whiteboards“. Dort ist ein Hinzuziehen externer InstruktorInnen und Berater nach dem aktuellen Kontostand des schulischen Budgets möglich (vorherige Anfrage beim Schulleiter).

Es wird im Weiteren die männliche Form verwendet, die aber gleichberechtigt die weibliche Form im Zuge einer besseren Lesbarkeit beinhaltet.

Lehrkräfte entnehmen die Fortbildungsangebote dem Internet unter der Adresse:

www.vedab.nibis.de

Ebenso können Angebote einschlägiger Fremdanbieter oder aktueller Aushänge im Lehrerzimmer gewählt werden. Grundsätzlich werden auch Fortbildungsangebote professioneller Anbieter (Schulbuchverlage, Kirchen, Lehrerverbände, Schulverwaltungs- und Stundenplanprogrammanbieter, Tafelhersteller, schulischer Partner) akzeptiert, wenn deren Thematik und Kosten sich am Rahmen rechtlicher Vorgaben orientieren und die Themen schulisch relevant sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Schulleiter oder die vorgesetzte Dienstbehörde auf Anfrage des Schulleiters über die Relevanz der Themen und die dienstliche Unbedenklichkeit der Angebote und deren Rahmenbedingungen.

Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen, die eine Lehrbefähigung beinhalten oder die Aufsicht über Lerngruppen bei besonderen Bedingungen ermöglichen (z.B. Skilehrer, Darstellendes Spiel, Rettungsfähigkeitsnachweis für den Schwimmunterricht, Motorbootführerschein zur Aufsicht beim schulischen Ruderbetrieb u.a.) oder die eine Vorbereitung auf Zusatzaufgaben an der Schule unterstützen (Bewerberseminare oder Informationsveranstaltungen zum Schulrecht der Lehrerverbände, Stundenplanerstellung, Ganztagschulprogramm u.a.) sind bei knapp ausfallenden Budgetmitteln vorrangig zu unterstützen.

Als vorrangig werden zudem Fortbildungsmaßnahmen angesehen, die das Schulprofil stärken wie z.B. wirtschaftswissenschaftliche oder bilinguale Unterrichtsmodule aller Fächer, Business Englisch, Wirtschaftsmathematik, Europaangelegenheiten, Förderung von Politikprojekten, der MINT-Fächer, der modernen Fremdsprachen (auch Chinesisch), Medienkompetenz,) und/oder eine Qualifikation für schulische Wettbewerbe und internationale Projekte, um die Profilstärke des GamMa weiter zu gewährleisten.

Der oben genannte Vorrang wird vom Schulleiter jährlich evaluiert (z.B. Prognose Personalbestand, Zahl der Teilnehmer bezogen auf die Projektidee, Prognose Schülerzahl und finanzielle Ausstattung) und für das kommende Jahr ggf. verändert. Die Ergebnisse werden dem Schulvorstand erläutert auf der Fachkonferenz oder der Lehrerdienstbesprechung behandelt und dann dem Schulvorstand und/oder der Gesamtkonferenz vorgetragen und/oder als Veränderungsantrag des Schulprofils in die Tagesordnung aufgenommen.

Auch im GamMa veranstaltete Fortbildungsmaßnahmen durch eigene Lehrkräfte, Fachberater, die Landesschulbehörde, den Schulträger und schulische Partner (z.B. Kongresse u.a.) werden vorrangig behandelt. Die Räume dazu werden zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

Bei außerschulischen Veranstaltern ohne Beteiligung des GamMa entscheidet der Schulträger über die Raumvergabe. In diesen Fällen werden durch den Schulträger ggf. Gebühren erhoben.

In allen Fällen ist das Catering mit dem Schulverein im GamMa zuerst zu planen und dort zu beauftragen. Lehnt das Cafeteriateam ab, sind die Schülerjahrgänge 11 und 12 nach ihren Möglichkeiten zu befragen. Für die Qualität der Leistungen lehnt die Schule jedoch jede Haftung ab.

Entsprechen die Vorschläge beider Gruppen den Ansprüchen der Veranstalter nicht, organisiert dieser das Catering mit Fremdanbietern. In diesem Fall schließt die Schule jede Haftung auch bei Unfällen aus.

Freiwillige Spenden externer Veranstalter werden dem Schulverein am GamMa e.V. zugeführt.

Meldung und Anträge

Lehrkräfte beantragen die geplante Fortbildungsmaßnahme mit Ankündigung der entstehenden Kursgebühren auf dem entsprechenden Antragsformular (Sonderurlaub für Fortbildung) beim Schulleiter. Dabei sind neben der Art der Maßnahme auch die Anzahl und der zeitliche Umfang vorheriger Fortbildungsmaßnahmen für die Genehmigung entscheidend, um betroffene Lerngruppen vor übermäßigem Unterrichtsausfall zu schützen. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare oder fehlende Anlagen (Ausschreibungsunterlagen, Programmskizzierung) führen zur Ablehnung des Antrages.

Im Falle von Anträgen mehrerer Kollegen für den gleichen Zeitraum spielt auch der verbleibende Personalbestand zur Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichtsbetriebs eine wesentliche Rolle. Vorrang bei der Auswahl der Kandidaten für den gleichen oder einen sich überschneidenden Zeitraum hat in jedem Fall der Aspekt der Verbesserung der Unterrichtsqualität durch die angedachte Fortbildung. Auch behördlich vorgegebene Qualifikationen (aktuell z.B. das Thema Inklusion) werden vorrangig in die Entscheidung einbezogen.

Grundsätzlich sind Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung ihrer Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden (§51, 2 NSchG)

Sonstige Mitarbeiter beantragen die Genehmigung der Fortbildungsmaßnahme zusätzlich beim Schulträger. Erziehungsberechtigte stellen für ihre Kinder einen Antrag auf Freistellung vom Unterricht, die eine Verpflichtung zum Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes enthält.

Es wird im Weiteren die männliche Form verwendet, die aber gleichberechtigt die weibliche Form im Zuge einer besseren Lesbarkeit beinhaltet.

Der frühzeitige Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise auf dem entsprechenden Formular ist für die spätere Abrechnung der Fahrtkosten und aus Versicherungsgründen ebenfalls erforderlich. Ohne erlassgemäße Begründung ist der Gebrauch des privaten Fahrzeuges nicht genehmigungsfähig (Zeitgerechtes Erreichen, Materialtransport u.a.).

Erst nach Genehmigung durch den Schulleiter und/oder den Schulträger erfolgt die Anmeldung durch den Interessenten beim Veranstalter, damit die Kosten aus dem Budget übernommen werden.

Der Schulleiter informiert nach Genehmigung den Schulvorstand über die Kosten der Maßnahme, wenn die Kursgebühren 300 Euro übersteigen.

Für die einzelnen Vertretungsnotwendigkeiten während der Zeit der Abwesenheit stellt die Lehrkraft Unterrichtsmaterial zur Verfügung oder hinterlässt den Lerngruppen ausreichend Übungsmaterial, damit die Schule ihrer Verpflichtung, möglichst vollständigen Unterricht zu erteilen, nachkommen kann.

Nachbereitung

Fahrtkosten, Unterkunft sowie Tagegeld können dabei für Fortbildungsmaßnahmen lediglich gemäß den Vorschriften für die Abrechnung schulischer Fahrten/Dienstfahrten erstattet werden (Formular im Lehrerzimmer).

Dabei ist auf die Einreichfrist von maximal drei Monaten (Posteingang bei der Abrechnungsstelle zurzeit Lüneburg) oder den Abrechnungsschluss zum 15.11. eines Jahres zu achten. Zu spät eingereichte Anträge werden grundsätzlich nicht mehr abgerechnet.

Oberhalb des Budgets liegende Fortbildungskosten sind selbst zu tragen. Dazu wird auf die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit in der eigenen Steuererklärung hingewiesen. Zudem können auch die Differenzen zwischen behördlichen Erstattungsgrenzen und steuerlichen Sätzen (z.B. Fahrtkosten, Verpflegungspauschbetrag u.a.) gemäß detaillierter Aufstellung in der Steuererklärung zur Erstattung beantragt werden.

Nach einer Teilnahme an der Fortbildung fungiert der Teilnehmer als Multiplikator, referiert nach Absprache mit dem Fachobmann oder dem Schulleiter vor der Fachkonferenz oder weiteren schulischen Gremien über neu gewonnene Inhalte und bereitet ggf. ein Konzept/einen Antrag zur Implementation dieser Inhalte in die Arbeit am GamMa vor.

Teilnehmerbescheinigungen des Veranstalters werden beim Schulleiter zur Aufnahme in die Personalakte eingereicht. Das Sekretariat erstellt anhand der Teilnehmerbescheinigung eine Übersichtsliste aller absolvierten Fortbildungen mit deren Dauer. Diese Liste ist auf ISERV unter Gruppen/Lehrer/Fortbildung einsehbar.

Es wird im Weiteren die männliche Form verwendet, die aber gleichberechtigt die weibliche Form im Zuge einer besseren Lesbarkeit beinhaltet.